

## Gesundheitszeugnis für Bienen (Kreis Coesfeld)

### 1. Der BSV nimmt Futterkranzproben am Bienenstand.

Von allen Völkern eines Bienenstandes wird eine Futterkranzprobe gezogen. Die Proben von maximal 6 Völkern werden zu einer Untersuchungseinheit zusammengefasst. Eine Untersuchungseinheit enthält nur die Proben eines Bienenstandes.

### 2. Die Proben (Untersuchungseinheiten) werden zur Untersuchung ins Labor geschickt:

Der Imker sendet die Proben an ein Labor. Die Adresse des Labors erhält er vom BSV. Die Laborkosten betragen in NRW 24,00€/Untersuchungseinheit. Der Laborbefund wird dem Imker zugestellt. Die Bearbeitungszeit des Labors beträgt ca. 2 - 3 Wochen, abhängig vom Untersuchungsaufkommen.

### 3. Wenn der Laborbefund unauffällig ist:

Es kann mit dem Befund des Labors beim Kreis-Veterinär ein Gesundheitszeugnis beantragt werden. Es wird ein Antragsformular des Kreises Coesfeld benötigt, das der BSV mit ausfüllen und unterschreiben muss. Der Imker erhält das Formular vom BSV. Die Bearbeitungszeit der Kreisverwaltung beträgt ca. 3 Wochen. Der Kreis Coesfeld erhebt eine Verwaltungsgebühr von 20,00€/Gesundheitszeugnis. Das Gesundheitszeugnis gilt für alle beprobten Bienenstände eines Imkers im Kreisgebiet

### Zusammenfassung:

Die Bearbeitungszeit von der Entnahme der Proben bis zur Ausstellung des Gesundheitszeugnisses beträgt insgesamt ca. 5 - 6 Wochen.

#### Es entstehen folgende Kosten:

**24,00€ Laborkosten / Untersuchungseinheit.**

(Eine Untersuchungseinheit = Proben von max. 6 Völkern. Proben von verschiedenen Bienenständen werden nicht zu einer Untersuchungseinheit zusammengefasst).

**20,00€ Verwaltungsgebühr** für das Gesundheitszeugnis.

**20,00 € Aufwandsentschädigung BSV** für Fahrtkosten etc.

Die Geltungsdauer eines Gesundheitszeugnisses beträgt 9 Monate ab Probennahme.

#### Beispiele:

- Probennahme im Februar:  
ca. 6 Wochen Bearbeitungszeit >> Das Gesundheitszeugnis ist im April ausgestellt (Rapsblüte). Die Geltungsdauer ist bis November.
- Probennahme im November:  
ca. 6 Wochen Bearbeitungszeit >> Das Gesundheitszeugnis ist im Januar ausgestellt. Die Geltungsdauer ist bis August (Ende des Bienenjahres).
- 2 Bienenstände im gleichen Kreisgebiet mit jeweils 4 Bienenvölkern:  
2 Untersuchungseinheiten / 2 Gesundheitszeugnisse:     => 108,00 € Kosten
- 1 Bienenstand mit 8 Bienenvölkern:  
2 Untersuchungseinheiten / 1 Gesundheitszeugnis:     => 88,00 € Kosten